

Integration durch Sport

Kriterien zur Förderung von Maßnahmen

Grundlagen der Förderung

Im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ unterstützt der Hochsauerlandkreis Sportvereine, die sich in besonderem Maße für die nachhaltige Integration Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Übergeordnete Zielstellung ist, die Sportvereine interkulturell zu öffnen und somit eine Willkommenskultur zu schaffen.

Die Förderung ist eine Anschubfinanzierung und auf das jeweilige Kalenderjahr begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Förderung bedarf der gesonderten Begründung. Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des KreisSportBund HSK. Die Abwicklung der Maßnahmen übernimmt der KreisSportBund HSK.

Beantragung und Nachweis

Der Antrag auf Förderung ist mit dem Formblatt „Zuschuss Integration durch Sport“ **vor Beginn** der Maßnahme in Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des KreisSportBund HSK einzureichen. Mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein.

- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden.
- entsprechende Belege in Kopie vorzulegen und die Originale vorzuhalten.
- Presseartikel / Teilnehmerlisten mit Angabe der Staatsangehörigkeit etc. einzureichen bzw. nachzureichen.
- bei Veröffentlichungen in Printmedien (z.B. Flyer), Homepages etc. die Logos der Zuwendungsgeber und Partner (KreisSportBund HSK, KI HSK oder Landessportbund NRW) mit aufzunehmen und bei Presseartikeln, Interviews etc. die Beteiligten zu erwähnen (weitere Informationen nach Antragsstellung).
- die Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.
- den KreisSportBund HSK bei relevanten Änderungen sofort zu informieren (Absage, zeitliche Verschiebung etc.).

Förderbereiche und Förderhöhe

Förderfähige Maßnahmen können Qualifizierungsmaßnahmen, Projekte und Veranstaltungen (z.B. Workshops, integrative Spiel- und Sportfeste, interkulturelle Schulungen, Ferienfreizeiten) sowie Kursangebote (z.B. niederschwellige – oder Schnupperangebote) sein. Diese können sowohl vereinsintern wie auch in Kooperation z. B. mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Flüchtlingshilfe oder Kulturvereinen durchgeführt werden. Eine Förderung von Einzelpersonen mit Vereinsanbindung ist nach Absprache möglich.

Qualifizierung: 100 % Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten

Mikroprojekte (bis zu 500 €): 100% Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten

Große Projekte (>500 €): max. **70 %** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten
(mind. **30 %** Eigenanteil)

Veranstaltungen/Kursangebote:

max. **70 %** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten
(mind. **30 %** Eigenanteil)

mind. **25 %** der Teilnehmer mit Migrationshintergrund bei Veranstaltungen und

50 % bei Kursangeboten

förderfähige Sachkosten:

- Honorare bei integrationsfreundlichen Sportangeboten/Veranstaltungen
- Reisekosten für Übungsleiter zur Durchführung integrationsfreundlicher Sportangebote
- Teilnahmegebühren nach Absprache
- Mietkosten für vereinsfremde Sporthallen
- weitere Sachkosten nach Absprache

nicht förderfähige (Sach-)kosten sind u.a.:

- Personal- oder Organisationskosten
- Mitgliedsbeiträge
- Material und Sportbekleidung
- Pokale, Prämien, Gutscheine
- Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial
- Investive Maßnahmen (z.B. bauliche Aktivitäten)

Der Förderbetrag wird nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Hierzu müssen u.a. die Kosten durch Originalbelege nachgewiesen und alle Unterlagen, insbesondere Teilnehmerlisten, vorgelegt werden.

Kontakt:

KreisSportBund HSK

Bundesstr. 152

59909 Bestwig

Tel.: 02904-9763250

Fax: 02904-9763259

www.hochsauerlandsport.de

Ansprechpartnerin:

Maria Boskamp 02904-9763254

m.boskamp@hochsauerlandsport.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages